

## 1 Trägerschaft

Verein Chupferhammer  
Geschäftsstelle  
Sonneggstrasse 28  
9642 Ebnat Kappel  
Tel. 071 990 05 45  
info@chupferhammer.ch

## 2 Grundlagen

Als Grundlagen für dieses Konzept sind folgende Dokumente massgebend:

- IVSE Anerkennung des Kantons Thurgau seit Januar 2008
- Betriebsbewilligung des Kantons Thurgau seit 17. September 1999
- Die Feuerschutzbeurteilung des Kantons Thurgau offen
- Jährliche Leistungsvereinbarung des Kantons Thurgau
- Auditbericht externe Überprüfung „SQS“ Auftraggeber Kt. TG vom 15.08.2014
- 110A\_Leitbild
- 110A\_Konzept Chupferhammer
- 210A\_Reglement agogisches Denken und Handeln
- 220A\_Richtlinien Wohnen und Tagesstruktur

## 3 Standort

Wohngemeinschaft Freiestrasse  
Freiestrasse 6  
8570 Weinfelden  
Tel. 071 622 31 81  
freiestrasse@chupferhammer.ch

Das Haupthaus liegt an zentraler Lage in Weinfelden. Der Bahnhof befindet sich in unmittelbarer Nähe. In der Umgebung der Wohngemeinschaften befinden sich viele Einkaufsmöglichkeiten und Angebote für Freizeitaktivitäten.

## 4 Geschichte

1988 wurde die betreute Wohngemeinschaft Freiestrasse durch Pro Infirmis Thurgau gegründet. Zehn Jahre später, 1998, übernahm der Verein Chupferhammer die Trägerschaft der Wohngemeinschaft Freiestrasse. Anfangs 2010 konnte der Chupferhammer von der Familie Müller die Liegenschaft erwerben. Die Arztpraxisräume im Untergeschoss wurden renoviert und räumlich in eine Einzimmerwohnung und Büroräumlichkeiten aufgeteilt. Die Büroräume sind an eine öffentliche Organisation vermietet. Die kleine Wohnung gehört zur Wohngemeinschaft. Weiter wurde der Dachstock der Wohngemeinschaft ausgebaut, für eine Person, die einerseits weitestgehend alleine wohnen möchte und so doch eng im Kontakt mit der Gemeinschaft sein kann.

Seit 2002 bietet die Wohngemeinschaft Freiestrasse zusätzlich dezentral betreute Wohnmöglichkeiten an, seit 2014 eine weitere betreute Wohngemeinschaft.

## 5 Zielgruppe

Erwachsene Menschen, die eine Rente der Invalidenversicherung beziehen und die aufgrund ihrer Lebensumstände dauernd oder zeitweise auf gezielte Unterstützung, Betreuung oder Begleitung in ihrer Lebensgestaltung angewiesen sind.

## 6 Angebot

- Die Wohngemeinschaft Freiestrasse bietet in Weinfeldern zwei betreute Wohngemeinschaften und individuell betreutes Einzelwohnen sowie das so genannte «Begleitete Wohnen» an. Bei diesem Angebot steht die punktuelle Wohnbegleitung in der selbst gemieteten Wohnung im Vordergrund. Im Zentrum stehen die Wünsche und Möglichkeiten der Bewohnenden.
- Die persönliche Lebensgestaltung findet in den Bereichen der verschiedenen Wohnangebote, mit Anschluss an die Gemeinschaft, statt. Der betreute Rahmen bietet Sicherheit und ermöglicht individuelle Freiheit, Zugehörigkeit und Selbstbestimmung. Zeitgemässe Wohnungen in Zentrumsnähe ermöglichen allen betreut Wohnenden eine optimale Teilnahme am sozialen Leben in der Dorfgemeinschaft.
- Auf die Zusammenarbeit mit Angehörigen, gesetzlichen Vertretungen, Arbeitgebern, Ärzten, Therapeuten sowie dem privaten Bezugsnetz der Frauen und Männer wird viel Wert gelegt. Diese Kontakte finden nur im Einverständnis mit den Wohnenden statt.
- Das Einhalten der Privat- und Intimsphäre in den eigenen Räumen wird gegenseitig respektiert.
- Die Wohnangebote der Freiestrasse sind grundsätzlich an 365 Tagen und nach individuellen Absprachen mit den Frauen und Männern betreut. Ein Teil der Betreuungszeit findet in der Regel in festgelegten Gruppen statt.
- Ein Pikettdienst steht 24 Stunden für Notfälle zur Verfügung.
- Wöchentliche Freizeitangebote werden in Gruppen besprochen und organisiert und stehen allen Wohnenden zur Verfügung.
- Persönliche Entwicklungsziele der Frauen und Männer werden im Rahmen der Struktur agogischen Denkens und Handelns festgelegt, formuliert, erarbeitet und besprochen.

## 7 Aufnahme und Austritt

### 7.1 Aufnahme

Das freiwillige Eintreten in die Betreuung der Wohngemeinschaft oder in eine andere Wohnform muss grundsätzlich für eine Aufnahme gegeben sein.

Die Bereitschaft für eine Mitgestaltung im Alltag, die Übernahme von einem angepassten Mass an Selbstverantwortung und der Wunsch nach gegenseitig wertschätzendem Umgang mit den Mitmenschen werden vorausgesetzt. Die Tagesstruktur muss geregelt sein. Vor einem Eintritt soll eine angepasste Schnupperzeit gegenseitig Klarheit über Erwartungen und Möglichkeiten schaffen. Eine anschliessende Aufnahme ist definitiv. Eine Probezeit findet in der Regel nicht statt.

Die Wohnenden der beiden Wohngemeinschaften haben bei einer Aufnahme ein Mitspracherecht.

### 7.2 Austritt

Eine Kündigung des Wohnplatzes ist von den Wohnenden, resp. ihren gesetzlichen Vertretungen, mit einer 3-monatigen Kündigungsfrist jederzeit möglich. Eine Kündigung von Seiten der Wohngemeinschaft, resp. der Trägerschaft, ist nicht vorgesehen. Bei einem gewünschten Wechsel in eine andere Wohnform, resp. in eine andere Institution, bietet das Betreuungsteam der Wohngemeinschaft unterstützende Hilfe an.

## 8 Aufenthalt

### Rechte und Pflichten

Alle Wohnenden haben das Recht und die Pflicht auf ein gegenseitig respektvolles Zusammenleben. Sie haben das Recht in ihrer Persönlichkeit geachtet zu werden und die notwendige Aufmerksamkeit für ihre Lebensführung zu erfahren.

In der gemeinsamen Alltagsgestaltung haben sie ein Mitbestimmungsrecht. Allgemeine Regeln und Pflichten des Zusammenlebens werden mit den Frauen und Männern erarbeitet und regelmässig überprüft. Die Regeln und Pflichten sind für alle Wohnenden und Begleitpersonen verbindlich und in einem Hausvertrag geregelt.

Die Wohnenden beziehen ein eigenes Zimmer, resp. eine eigene Wohnung, und gestalten diese selbst. In ihrer individuellen und eigenverantwortlichen Lebensführung haben alle Frauen und Männer ein Entscheidungsrecht. Sie haben ein Recht auf Selbstbestimmung wie auch auf ihre individuell gelebte Sexualität. Der Schutz der Privatheit und Intimsphäre ist auch für Mitbewohnende gewährt.

## 9 Personal

Arbeitgeber ist der Verein Chupferhammer. Die Personalorganisation ist hierarchisch, siehe *110A\_Organigramm*. Die Leitung der Einheiten führt gemäss den Vorgaben. Die Arbeitsverträge, Stellenbeschriebe sowie integrierende Vertragsbestandteile wie das Institutionsleitbild, das Konzept, die Richtlinien und der Kernprozess der Struktur agogischen Denkens und Handelns des Vereins Chupferhammer sind vorgegeben. Anzahl und Profession der Stellen richten sich nach dem ermittelten Betreuungsaufwand sowie den Richtlinien des Standortkantons Thurgau. Weiterbildungen für die agogische Arbeit werden gefördert und unterstützt.

## 10 Finanzen

Die Finanzierung der Institution wird vom Verein Chupferhammer gemäss den Vorgaben des Kantons Thurgau sichergestellt. Für alle Wohnenden muss nach Vorgabe des Standortkantons TG eine Kostenübernahmegarantie des gesetzlichen Wohnsitzkantons für die Nutzung des Wohnangebotes vor dem Eintritt vorliegen.

Die Taxen für den Wohnraum, Essen und Grundbetreuung wird monatlich von der betreuten Person, resp. der gesetzlichen Vertretung, bezahlt. Nebenkosten für den persönlichen Bedarf der einzelnen betreuten Person werden mit ihr und / oder mit seiner gesetzlichen Vertretung geregelt. Beim «Begleiteten Wohnen» werden nur die effektiv geleisteten Begleitstunden durch die IV/Ergänzungsleistungen sowie durch den Kanton im Rahmen der Leistungsvereinbarung finanziert.

## 11 Aufsicht und Beschwerdemöglichkeiten

Siehe *110A\_Adressliste*, das *110A\_Organigramm* sowie die *220A\_Richtlinien Wohnen und Tagesstruktur*.

### 11.1 Aufsicht

Die Einheiten des Vereins Chupferhammer werden durch die kantonalen Aufsichtsbehörden, sowie die interne Aufsicht des Vorstandes kontrolliert. Als Aufsichtsorgan betrachten wir auch die gesetzlichen Vertretungen.

### 11.2 Beschwerdemöglichkeiten

#### Beschwerdeweg

- Betroffenes Personal
- Leitung der Einheit
- Bereichsleitung Wohnen

- Geschäftsführung
- Vorstand, vertreten durch Raphael Kühne, Tel. 071 622 31 81

– **Unabhängige Schlichtungsstelle**  
Patientenstelle Ostschweiz  
Zürcherstrasse 138  
Postfach 232  
8500 Frauenfeld  
Tel. 052 721 52 92  
info@patientenstelle-ostschweiz.ch

– **Kantonale Aufsichtsbehörde**  
Sozialamt Kanton Thurgau  
Promenadenstrasse 16  
8510 Frauenfeld  
Tel. 058 345 68 20

#### **Niederschwellige Meldestellen**

Zusätzlich zum Beschwerdeweg bietet der Chupferhammer niederschwellige Meldestellen an die im Einzelfall genutzt werden können. Erklärung siehe *130A\_Reglement Niederschwellige Meldestelle*, Daten siehe *130A\_Meldestelle Wohngemeinschaft Freiestrasse*.